

Fragebogen zur Eignungsprüfung

| | Bezeichnung | Antwort | Kriteriengewichtung |
|-------------|--|---------|---------------------|
| 1 | Zulassung Angebote | | |
| 1.1 | Bieterzulassung | | |
| I 1.1.1 | Erläuterung Bieterzulassung Hinweis zur Eignungsprüfung: Fragebogen-Nr. die mit Nr. A beginnen sind Ausschlussgründe bzw. -kriterien, Fragebogen-Nr. die mit Nr. F beginnen sind fakultative Ausschlussgründe bzw. -kriterien, Fragebogen-Nr. die mit Nr. I beginnen sind Informationskriterien | | |
| 1.2 | Eignungsprüfung (Bieter) | | |
| 1.2.1 | Ungewichtete Eignungskriterien | | |
| I 1.2.1.1 | Allgemeines: Erklärung Bestätigung Verpflichtungs- und Eigenerklärungen (ungewichtet) Bitte bestätigen Sie alle geforderten Verpflichtungs- und Eigenerklärungen. Der Auftragnehmer ist sich bewusst, dass seine falsche Erklärung einen Ausschluss vom weiteren Vergabeverfahren zur Folge haben kann und sein Unternehmen von der Vergabe öffentlicher Aufträge ausgeschlossen werden kann. | | |
| 1.2.1.2 | Ausschlussgründe | | |
| A 1.2.1.2.1 | Verpflichtung Nachunternehmer Der Bewerber verpflichtet sich, Nachunternehmer nur unter der Voraussetzung zu beauftragen, dass jeder Nachunternehmer gleichlautende Erklärungen zur Zuverlässigkeit und zu den Geschäftsbeziehungen abgibt. Für Bieter die in die engere Wahl kommen, behält sich der Auftraggeber vor, die Eigenerklärungen der Nachunternehmer abzufordern. (Ist Ausschlusskriterium) Sofern Sie Nachunternehmer einbinden, bestätigen Sie bitte mit "Ja". Ansonsten tragen Sie bitte "keine Nachunternehmer" ein. | | |
| F 1.2.1.2.2 | Verstöße nach dem Strafgesetzbuch (StGB) 2 Der Auftragnehmer bestätigt, dass keine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, wegen Verstoßes gegen eine der folgenden Vorschriften rechtskräftig verurteilt worden ist: 1. §§ 129, 129a oder 129b (Bildung krimineller Vereinigungen, Bildung terroristischer Vereinigungen, kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland) 2. § 89c (Terrorismusfinanzierung) 3. § 261 (Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte) 4. § 263 (Betrug) 5. § 264 (Subventionsbetrug) 6. § 299 (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr) 7. § 108e (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern) 8. §§ 333 oder 334 (Vorteilsgewährung, Bestechung) 9. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (IntBestG). 10. §§ 232, 233 | | |

| | Bezeichnung | Antwort | Kriteriengewichtung |
|-------------|--|---------|---------------------|
| | <p>oder 233a (Menschenhandel, Förderung des Menschenhandels) Einem Verstoß gegen diese Vorschriften stehen Verstöße gegen vergleichbare Straftatbestände anderer Staaten gleich. Ein Verhalten ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn eine Person, die für die Führung der Geschäfte dieses Unternehmens verantwortlich handelt, selbst gehandelt hat oder ein Aufsichts- oder Organisationsverschulden dieser Person im Hinblick auf das Verhalten einer anderen für das Unternehmen handelnden Person vorliegt.</p> <p>Bitte bestätigen Sie mit "Ja" oder sofern ein Ausschlussgrund vorliegt, weisen Sie bitte ggf. ergriffene Selbstreinigungsmaßnahmen gemäß § 125 GWB nach.</p> | | |
| F 1.2.1.2.3 | <p>Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG) und Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG)</p> <p>Der Auftragnehmer erklärt, dass er in den letzten zwei Jahren nicht - gem. § 21 SchwarzArbG (Ausschluss von öffentlichen Aufträgen) oder - gem. § 21 AEntG (Ausschluss von der Vergabe öffentlicher Aufträge) mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten, einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500,00 EUR belegt worden sind. Dem Auftragnehmer ist kein aktueller Verstoß und kein anstehender Bußgeldbescheid gegen das Unternehmen bzw. die verantwortlich handelnde(n) Person(en) im Hinblick auf § 21 SchwarzArbG und § 21 AEntG bekannt. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, im potenziellen Auftragsfall gem. Arbeitnehmer-Entsendegesetz bzw. Mindestarbeitsbedingungengesetz personenbezogene Daten (Name, Vorname, Geburtsname, Geburtsdatum, Geburtsort, Wohnanschrift) bekannt zu geben.</p> <p>Bitte bestätigen Sie mit "Ja" oder sofern ein Ausschlussgrund vorliegt, weisen Sie bitte ggf. ergriffene Selbstreinigungsmaßnahmen gemäß § 125 GWB nach.</p> | | |
| F 1.2.1.2.4 | <p>Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Beiträge zur Sozialversicherung und Berufsgenossenschaft</p> <p>Der Auftragnehmer erklärt, dass er seinen Verpflichtungen zur Zahlung der Steuern und Abgaben, der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung sowie der Beiträge zur Berufsgenossenschaft nachgekommen ist. Die geforderten Bescheinigungen / Nachweise sowie die Anmeldung bei der Berufsgenossenschaft kann er beibringen, da er alle damit verbundenen Voraussetzungen und Verpflichtungen erfüllt.</p> <p>Bitte bestätigen Sie mit "Ja" oder sofern ein Ausschlussgrund vorliegt, weisen Sie bitte ggf. ergriffene Selbstreinigungsmaßnahmen gemäß § 125 GWB nach.</p> | | |
| F 1.2.1.2.5 | <p>Abfrage Terrorismusbekämpfung / Wettbewerbsregister</p> <p>Der Auftraggeber fordert vor Zuschlagserteilung vom Bieter, der in die engere Wahl für den Zuschlag kommt sowie ggf. vom benannten Nachunternehmer die</p> | | |

| | Bezeichnung | Antwort | Kriteriengewichtung |
|-------------|---|---------|---------------------|
| | <p>personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort) seiner verantwortlich handelnden Personen für die Abfrage der Finanzsanktionsliste ab. Der Auftragnehmer erklärt, dass ihm nicht bekannt ist, dass in den Sanktionslisten der EG-Antiterrorismusverordnungen (EG) Nr. 2580/2001 und 881/2002 (https://www.finanz-sanktionsliste.de/fisalis/) eine Eintragung über ihn vorliegt. Der Auftragnehmer erklärt, dass ihm nicht bekannt ist, dass im Wettbewerbsregister eine Eintragung vorliegt, die das Unternehmen bzw. die verantwortlich handelnde(n) Person(en) betrifft/betreffen. Soweit im potentiellen Auftragsfall Nachunternehmen an der Auftragsabwicklung beteiligt werden sollen, wird der Auftragnehmer deren gleichlautende Erklärungen einholen.</p> <p>Bitte bestätigen Sie mit "Ja" .</p> | | |
| F 1.2.1.2.6 | <p>Insolvenzverfahren Ist gegen den Bieter ein Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder ein Antrag mangels Masse abgelehnt worden? Ermessensgetragene Einzelfallprüfung der Leistungsfähigkeit durch den Auftraggeber Bitte antworten Sie mit "nein", sofern keiner der genannten Umstände zutrifft.</p> <p>Sofern ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde oder die Eröffnung beantragt wurde oder ein Antrag mangels Masse abgelehnt wurde antworten Sie bitte mit "ja" und geben in dem Textfeld ein, wann und welcher der genannten Umstände eingetreten ist, desweiteren benennen Sie bitte die Kontaktdaten des Insolvenzverwalters.</p> | | |
| 1.2.1.3 | <p>Erklärung gemäß § 1 Absatz 2 der Frauenförderverordnung</p> | | |
| I 1.2.1.3.1 | <p>Anwendbarkeit von § 13 Absatz 1 LGG Bitte beachten Sie das beigefügte Formular "Erklärung Frauenförderung". Bitte geben Sie die Antworten zu den daraus gestellten Fragen hier und nicht im Formular. Im Unternehmen sind in der Regel mehr als 10 Arbeitnehmer:innen) beschäftigt (ausschließlich der zu ihrer Berufsbildung Beschäftigten). Falls ja bitte die folgenden weiteren Angaben eintragen.</p> | | |
| A 1.2.1.3.2 | <p>I. Beschäftigtenanzahl Bitte gem. beigefügtem Formular "Erklärung Frauenförderung" angeben: Im Unternehmen sind in der Regel beschäftigt: über 500 Beschäftigte über 250 bis 500 Beschäftigte über 20 bis 250 Beschäftigte über 10 bis 20 Beschäftigte (Ist Ausschlusskriterium)</p> | | |
| A 1.2.1.3.3 | <p>II. Maßnahmen zur Frauenförderung und/oder zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie</p> | | |

| | Bezeichnung | Antwort | Kriteriengewichtung |
|-------------|--|---------|---------------------|
| | Bitte gem. beigefügtem Formular "Erklärung Frauenförderung" angeben: Maßnahmen zur Frauenförderung und/oder zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie In meinem/ unserem Unternehmen wird/werden während der Durchführung des Auftrags folgende Maßnahme(n) gemäß § 2 FFV durchgeführt oder eingeleitet (bitte benennen Sie die Maßnahmen-Nr.). (Ist Ausschlusskriterium) | | |
| A 1.2.1.3.4 | III. Weitere vertragliche Verpflichtungen gem. Frauenförderverordnung Ich/Wir erkläre(n) mich/uns darüber hinaus mit folgenden Verpflichtungen gemäß § 4 FFV einverstanden: 1. Die Auftragnehmer haben das geltende Gleichbehandlungsrecht zu beachten. 2. Sofern sich die Auftragnehmer zur Vertragserfüllung anderer bedienen, haben sie sicherzustellen, dass die Nachunternehmer sich nach Maßgabe des § 3 FFV zur Durchführung von Maßnahmen gemäß § 2 FFV und zur Einhaltung der Verpflichtungen nach § 4 FFV bereit erklären. Eine schuldhaftige Verletzung dieser Verpflichtung durch die Nachunternehmer wird den Auftragnehmer zugerechnet. 3. Auf Verlangen der Vergabestelle haben die Auftragnehmer die Einhaltung der übernommenen vertraglichen Verpflichtungen nach der Frauenförderverordnung in geeigneter Form nachzuweisen. (Ist Ausschlusskriterium) | | |
| A 1.2.1.3.5 | IV.(Erforderlichenfalls anzugeben) Rechtliches Hindernis An der Durchführung folgender Maßnahmen unter II. bzw. an der Übernahme folgender Verpflichtungen nach III. bin ich/sind wir gemäß § 5 Absatz 2 FFV aus rechtlichen Gründen gehindert. (Ist Ausschlusskriterium) | | |
| 1.2.1.4 | Verpflichtungen die Vertragsbestandteil werden: Bitte bestätigen Sie mit "ja". Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass eine Ablehnung zum Ausschluss aus dem Verfahren führen kann. | | |
| I 1.2.1.4.1 | Einhaltung der Hinweise zum Arbeits- und Gesundheitsschutz für Auftragnehmer Der Auftragnehmer bestätigt den Erhalt der "Hinweise zum Arbeits- und Gesundheitsschutz für Auftragnehmer" für die Betriebsgelände, Betriebsanlagen und Baustellen der Berliner Wasserbetriebe. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, diese zu beachten und seine auf den Betriebsgeländen, Betriebsanlagen und Baustellen der Berliner Wasserbetriebe zum Einsatz kommenden Beschäftigten sowie die Beschäftigten, ggf. von ihm beauftragten Unterauftragnehmer, über die Bestimmungen zu informieren, zu unterweisen und auf deren Einhaltung zu achten. Bitte bestätigen Sie mit "ja" | | |
| I 1.2.1.4.2 | Integritätsklausel Auftraggeber und Auftragnehmer verpflichten sich, alle erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung von Korruption zu ergreifen. Der Auftragnehmer stellt | | |

| | Bezeichnung | Antwort | Kriteriengewichtung |
|-------------|---|---------|---------------------|
| | <p>insbesondere durch organisatorische Maßnahmen und Belehrungen seiner Mitarbeiter sicher, dass er bzw. seine Mitarbeiter in den Geschäftsbeziehungen mit dem Auftraggeber a) keine strafbaren Handlungen begehen, die unter die §§ 298, 299, 333, 334 StGB (Strafgesetzbuch) fallen oder gegen das Gesetz zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen (GeschGehG) verstoßen, b) Mitarbeitern des Auftraggebers keine Zuwendungen oder andere Vorteile anbieten bzw. solche von diesen angenommen werden, c) Dritte nicht zu Handlungen gemäß lit. a) und b) anstiften bzw. hierzu Beihilfe leisten werden. In den Fällen lit. a) - c) ist der Auftraggeber zur außerordentlichen fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Sofern festgestellt wird, dass eine der Handlungen aus lit. a) - c) vorgenommen wurde, kann der Auftraggeber den Auftragnehmer bei einer erstmaligen Verfehlung für 12 Monate, im Wiederholungsfall für drei Jahre von der Vergabe von Aufträgen ausschließen. Bitte bestätigen Sie mit "ja"</p> | | |
| I 1.2.1.4.3 | <p>Einhaltung Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz (BerlAVG) Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Anerkennung und Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetzes (BerlAVG) i. d. F. vom 08.07.2010 (GVBl. S. 399 vom 22.07.2010), zuletzt geändert durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetzes vom 22.04.2020 (GVBl. S. 276 vom 30.04.2020). Insbesondere bezieht sich die Verpflichtung auf die Einhaltung der Bestimmungen aus § 9 Tariftreue und Mindestentlohnung, § 13 Frauenförderung, § 14 Beachtung von Benachteiligungsverboten, Verpflichtung zur Vereinbarung von Vertragsbedingungen über die Einhaltung der Vergabebestimmungen des Abschnitts 3 sowie §§ 15 ff. Kontrolle und Sanktionen BerlAVG. Geeignete Nachweise sind nach Aufforderung zu überlassen. Bitte bestätigen Sie mit "ja"</p> | | |
| I 1.2.1.4.4 | <p>Einhaltung Zahlung Mindeststundenentgelte 1. Einhaltung zur Zahlung bestimmter Mindeststundenentgelte 1.1 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, seinen für den Auftrag eingesetzten Arbeitnehmer:innen während der Ausführung dieses Auftrags die folgend benannten Mindeststundenentgelte zu zahlen: 1.1.1 Es sind bei der Ausführung wenigstens diejenigen Entlohnungsregelungen einschließlich des Mindestentgelts zu gewähren, die nach dem Mindestlohngesetz, einem nach dem Tarifvertragsgesetz mit den Wirkungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrag oder einer nach § 7, § 7a oder § 11 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes oder einer nach § 3a des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes erlassenen Rechtsverordnung für die betreffende Leistung verbindlich vorgegeben werden. 1.1.2. Es ist den Arbeitnehmer:innen (ohne Auszubildende) bei der Ausführung des Auftrages mindestens das Mindestentgelt je Zeitstunde in Höhe von 13,00 Euro brutto zu entrichten. 1.2. Treffen den Auftragnehmer</p> | | |

| | Bezeichnung | Antwort | Kriteriengewichtung |
|-------------|---|---------|---------------------|
| | <p>die Verpflichtungen nach 1.1.1 und 10.1.1.2 so ist die für die Arbeitnehmer:innen günstigste Regelung maßgeblich. 10.1.3. Die Verpflichtungen bestehen nicht, soweit die Leistungen im Ausland erbracht werden. 10.2. Übertragung der Verpflichtung auf die eingesetzten Nachunternehmen bzw. Unterauftragnehmerkette 10.2.1. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, seine Nachunternehmen bzw. Unterauftragnehmer und/oder Verleiher von Arbeitskräften zur Einhaltung der Verpflichtung nach der vorstehenden Nr. 10.1 zu verpflichten. 10.2.2. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, seine Nachunternehmen bzw. Unterauftragnehmer und/oder Verleiher von Arbeitskräften zu verpflichten, mit etwaigen Nach- bzw. Unterauftragnehmern eine Vereinbarung nach 10.2.1 zu treffen, so dass die Einhaltung der Vorgaben für die gesamte Nach- bzw. Unterauftragnehmerkette sichergestellt ist. 10.2.3. Ein Nachunternehmen bzw. Unterauftragnehmer und/oder Verleiher von Arbeitskräften ist zur Einhaltung der Vereinbarungen nicht zu verpflichten, wenn 10.2.3.1. der betreffende Nach- bzw. Unterauftrag vergaberechtsfrei ist im Sinne der §§ 107, 109, 116, 117, 137, 140 sowie 145 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, 10.2.3.2. der Auftragnehmer bzw. der weitervergebende Nach- bzw. Unterauftragnehmer die Vertragsbedingungen des Nach- bzw. Unterauftragnehmers anerkennen muss, um die Leistung erfüllen zu können, 10.2.3.3. der betreffende Nach- bzw. Unterauftrag im Fall einer Liefer- oder Dienstleistung den Wert von 10.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) unterschreitet. 10.2.4. Der Auftragnehmer hat über die Übertragung der Verpflichtung nach 10.2.1 und 10.2.2 bzw. über das Vorliegen einer Ausnahme nach 10.2.3 auf Anforderung einen Nachweis zu erbringen. 10.2.5. Verstößt ein Nachunternehmen bzw. Unterauftragnehmer oder Verleiher von Arbeitskräften des Auftragnehmers gegen seine nach 10.2.1 und 10.2.2 vereinbarten Verpflichtungen nach 10.1, so werden diese dem Auftragnehmer zugerechnet. Bitte bestätigen Sie mit "ja"</p> | | |
| I 1.2.1.4.5 | <p>Einhaltung ILO-Kernarbeitsnormen Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Einhaltung der in den ILO-Kernarbeitsnormen festgelegten Mindeststandards. Geeignete Nachweise sind nach Aufforderung zu überlassen. Die Mindeststandards der ILO-Kernarbeitsnormen ergeben sich aus: - dem Übereinkommen Nr. 29 über Zwangs- oder Pflichtarbeit vom 28. Juni 1930 (BGBl. 1956 II S. 641), - dem Übereinkommen Nr. 87 über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes vom 9. Juli 1948 (BGBl. 1956 II S. 2073), - dem Übereinkommen Nr. 98 über die Anwendung der Grundsätze des Vereinigungsrechtes und des Rechtes zu Kollektivverhandlungen vom 1. Juli 1949 (BGBl. 1955 II S. 1123), - dem Übereinkommen Nr. 100 über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit vom 29. Juni 1951 (BGBl. 1956 II S. 24), - dem Übereinkommen Nr. 105 über die Abschaffung der Zwangsarbeit vom 25. Juni 1957 (BGBl. 1959 IIS.442), - dem Übereinkommen Nr. 111 über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf vom 25. Juni 1958 (BGBl. 1961 II S. 98), - dem Übereinkommen Nr. 138 über das Mindestalter für die</p> | | |

| | Bezeichnung | Antwort | Kriteriengewichtung |
|-------------|---|---------|---------------------|
| | Zulassung zur Beschäftigung vom 26. Juni 1973 (BGBl. 1976 II S. 202) und - dem Übereinkommen Nr. 182 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit vom 17. Juni 1999 (BGBl. 2001 II S. 1291). Bitte bestätigen Sie mit "ja" | | |
| I 1.2.1.4.6 | <p>Lieferungen und Leistungen</p> <p>Der Auftragnehmer erklärt, dass - sein Unternehmen gewerberechtlich ordnungsgemäß angemeldet ist, bzw. entsprechende gewerberechtliche Erlaubnisse erteilt wurden, - sein Unternehmen im entsprechenden Register eingetragen ist, sofern dies gesetzlich vorgeschrieben ist, - eine Betriebshaftpflichtversicherung abgeschlossen wurde, - die für die Ausführung der Leistung vorgesehenen Personen entsprechend zertifiziert bzw. qualifiziert sind und etwaige gewerberechtlichen Voraussetzungen erfüllen, - die für die Ausführung der Leistung vorgesehenen Personen alle notwendigen gesetzlichen Sicherheitsvorschriften (insbesondere Arbeitsschutzgesetz, Arbeitssicherheitsgesetz einschließlich der dazugehörigen Rechtsverordnungen, insbesondere Arbeitsstätten-, Druckluft-, Gefahrstoff-, Betriebssicherheits-, PSA-Benutzungs-, Lastenhandhabungsverordnung) und die Sicherheitsvorschriften der Berufsgenossenschaften einhalten. Der Auftragnehmer erklärt sein Einverständnis, dass der Auftraggeber die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen durch Stichproben am Ort der Leistung sowie anhand von vorzulegenden Belegen prüfen kann. Die Belege müssen mindestens enthalten: - die Namen der für die Auftrags Erfüllung eingesetzten gewerblichen Arbeitnehmer, - die im Rahmen der Auftrags Erfüllung im Monat der Stichprobe geleisteten Arbeitsstunden sowie - die an die gewerblichen Arbeitnehmer gezahlten Brutto-Stundenlöhne ohne Zuschläge. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, Löhne und Gehälter - auch ausländischer Beschäftigter, sofern diese die Leistung innerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbringen - mindestens monatlich über Gehaltskonten zu überweisen und vollständige, prüffähige, deutschsprachige Unterlagen über die Beschäftigungsverhältnisse im Unternehmen bereitzuhalten und auf Anforderung dem Auftraggeber vorzulegen. Bitte bestätigen Sie mit "ja"</p> | | |
| I 1.2.1.4.7 | <p>Datenschutzklausel/Geheimhaltung</p> <p>Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass alle Personen, die von ihm mit der Bearbeitung und Erfüllung dieses Vertrages betraut sind, die geltenden datenschutzrechtlichen Vorgaben, insbesondere die der EU-Datenschutzgrundverordnung einhalten sowie alle aus dem Bereich der BWB erlangten Informationen oder Unterlagen über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse oder als vertraulich gekennzeichnete oder erkennbare Informationen oder Unterlagen der BWB vertraulich behandelt. Dazu gehört insbesondere, dass - der mit Informationen und Unterlagen betraute Personenkreis schriftlich auf die Vertraulichkeit verpflichtet ist und regelmäßig auf die datenschutzrechtlichen Vorschriften unterwiesen wird, - Inhalte dieses Vertrages und Daten die im Rahmen dieses Vertrages verarbeitet werden - insbesondere Kontaktdaten - zuverlässig gegenüber unberechtigten</p> | | |

| | Bezeichnung | Antwort | Kriteriengewichtung |
|-------------|---|---------|---------------------|
| | Zugriffen geschützt und nicht an Dritte weitergegeben werden, - dem verschlüsselten elektronischen Datenaustausch (Portallösung) Vorrang gegeben wird und der unverschlüsselte elektronische Datenaustausch (E-Mail) auf das notwendige Maß reduziert wird. Die Einhaltung der Verpflichtung ist auf Verlangen nachzuweisen. Die datenschutzrechtlichen Vorgaben können durch einen Vertrag über die Auftragsverarbeitung konkretisiert werden. Bitte bestätigen Sie mit "ja" | | |
| I 1.2.1.4.8 | Einhaltung Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt (VwVBU) Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Einhaltung der Anforderungen aus den Anhängen 1 bis 6 der VwVBU (Verwaltungsvorschrift für die Anwendung von Umweltschutzanforderungen bei der Beschaffung von Liefer-, Bau- und Dienstleistungen) in der aktuell gültigen Fassung für unsere Produkte im Rahmen der Zuschlagsfähigkeit. Bitte bestätigen Sie mit "ja" | | |
| I 1.2.1.4.9 | Restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands Der Auftragnehmer erklärt verbindlich: 1. Er gehört nicht zu den in Artikel 5 k) Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, genannten Personen oder Unternehmen, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen, a) durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers/Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers/Bieters in Russland, b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50%, c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutrifft. 2. Die am Auftrag als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, gehören ebenfalls nicht zu dem in der Vorschrift genannten Personenkreis mit einem Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift. 3. Es wird bestätigt und sichergestellt, dass auch während der Vertragslaufzeit keine als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen eingesetzt werden, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt. Bitte bestätigen Sie mit "ja" | | |
| 1.2.1.5 | Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers | | |
| 1.2.1.5.1 | Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung | | |
| F | Auszug Handelsregister | | |

| | Bezeichnung | Antwort | Kriteriengewichtung |
|------------------|--|----------------|----------------------------|
| 1.2.1.5.1.1 | Bitte fügen Sie, je nach Rechtsvorschrift des Staates, in dem Sie niedergelassen sind, einen Auszug aus dem Berufs- oder Handelsregister oder einen anderen Nachweis für die erlaubte Berufsausübung den Unterlagen bei. Dieser darf am Tag der Angebotsabgabefrist nicht älter als 3 Monate sein. | | |
| 1.2.1.6 | Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit | | |
| 1.2.1.6.1 | Umsatz | | |
| F 1.2.1.6.1.1 | Gesamtumsatz der letzten drei Jahre Der Bewerber erklärt, dass der durchschnittliche Gesamtumsatz seines Unternehmens in den vergangenen 3 Geschäftsjahren mindestens das Zweifache des Auftragsvolumens betragen hat, für das er ein Angebot abgibt. Der Gesamtumsatz seines Unternehmens ist unter Angabe der Jahreszahl - Umsatz in dem Feld "Antwort des Bieters" einzutragen. Liegen bei dem Bewerber entsprechende Zahlen (noch) nicht vor (z.B. "Newcomer"), so hat er die vorhandenen Jahresumsätze darzulegen. | | |
| F 1.2.1.6.2 | Haftpflichtversicherung Bitte fügen Sie eine Eigenerklärung oder eine Bescheinigung des Versicherungsunternehmens ihrer Firma über die abgeschlossene Haftpflichtversicherung für die hier ausgeschriebene Leistung den Unterlagen bei. Der Auftraggeber behält sich vor, für den Bieter, der in die engere Wahl kommt, die Bescheinigung des Versicherungsunternehmens nachzufordern. Diese muss mindestens folgende Versicherungsfälle abdecken: Personenschäden, Sachschäden, Vermögensschäden und soweit für die Lieferung / Leistung relevant Umweltschäden, Deckungssumme jeweils mit mind. 2.000.000,00 €. Bitte benennen Sie die Versicherung und die Police-Nr. ! | | |
| 1.2.1.7 | Technische und berufliche Leistungsfähigkeit | | |
| F 1.2.1.7.1 | Referenzliste 3 Jahre Mindestanzahl Referenzen: Bitte fügen Sie eine Referenzliste mit 3 abgeschlossenen Leistungen bezogen auf die angefragte Leistungsart aus letzten 3 Geschäftsjahren - den Unterlagen bei. Aus der Referenzliste muss folgendes erkennbar sein: Kunde, Vertragsbeginn/Vertragsende, Kurzbeschreibung der vom Bewerber erbrachten Leistung, Auftragswert, Auftraggeber mit Anschrift, Telefonnummer. | | |
| 1.2.1.7.2 | Zertifizierungen | | |
| F 1.2.1.7.2.1 | Qualitätsmanagement Der Bieter ist zertifiziert gem. DIN EN ISO 9000ff / EN29001 (Qualitätsmanagement), oder vergleichbar. Bitte fügen Sie ein gültiges Zertifikat den Unterlagen bei. Sofern keine oder eine anderslautende gleichartige Zertifizierung vorliegt, kann der Bieter sich auch alternativ dazu erklären bzw. einen geeigneten Nachweis erbringen. Bitte tragen Sie in das Antwortfeld die Zertifikatsnummer und die Gültigkeit "bis" ein. | | |
| F 1.2.1.7.2.2 | Umweltmanagement Der Bieter ist zertifiziert gem. DIN EN ISO 14001 (Umweltmanagement) oder vergleichbar. Bitte fügen Sie ein gültiges Zertifikat den Unterlagen bei. Bitte tragen Sie in das Antwortfeld die Zertifikatsnummer | | |

| | Bezeichnung | Antwort | Kriteriengewichtung |
|--|--|---------|---------------------|
| | und die Gültigkeit "bis" ein. Sofern keine oder eine anderslautende gleichartige Zertifizierung vorliegt, kann der Bieter sich auch alternativ dazu erklären bzw. einen geeigneten Nachweis erbringen. Zumindest sind die Umweltmanagementmaßnahme anzugeben, die das Unternehmen während der Auftragsausführung anwendet. | | |

Mit Unterzeichnung bestätigt der Bieter die Richtigkeit der von ihm gemachten Angaben.

_____, _____

Datum, Unterschrift, Firmenstempel